

Arbeitsmarktprogramm 2018



- Fachkräfte entwickeln
- Arbeitskräfte vermitteln
- Teilhabe ermöglichen

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat
Jobcenter
Abteilung Steuerung

Björn Haller
Tel. 05241 - 85 4315

Foto: Herr Lamanuzzi

Stand: Dezember 2017

Inhalt

1. Arbeitsmarkt- und konjunkturrelevante Strukturdaten für den Kreis Gütersloh.....	5
1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	5
1.2 Strukturelle Rahmenbedingungen.....	8
2. Zielvereinbarungsprozess und Zielerreichung	12
2.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	12
2.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	12
2.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.....	12
2.4 Verbesserung der Integration von Langzeitleistungsbeziehern in Erwerbstätigkeit.....	13
3. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.....	13
4. Strategische Ausrichtung 2018	14
4.1 Fachkräfte entwickeln.....	15
4.2 Arbeitskräfte vermitteln.....	15
4.3 Teilhabe ermöglichen	15
5. Operative Umsetzung.....	16
5.1 Orientierungsphase	16
5.2 Fachkräfte entwickeln.....	17
5.2.1 Beratungs- und Vermittlungsansätze	17
5.2.2 Maßnahmen - Projekte - Förderinstrumente	18
5.3 Arbeitskräfte vermitteln.....	19
5.3.1 Beratungs- und Vermittlungsansätze	19
5.3.2 Maßnahmen - Projekte - Förderinstrumente	20
5.4 Teilhabe ermöglichen	21
5.4.1 Beratungs- und Vermittlungsansätze	21
5.4.2 Maßnahmen - Projekte - Förderinstrumente	22
6. Das Eingliederungsbudget	23

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

im kommenden Jahr gehen wir davon aus, dass die Zahl der Neuanträge durch Menschen aus den sogenannten Kriegs- und Krisengebieten gegenüber 2017 zurückgehen wird. Trotzdem erwarten wir auch 2018 im Jobcenter Kreis Gütersloh eine deutliche Zunahme von Leistungsbeziehenden. Und das, obwohl die Wirtschaft „brummt“ und wir in jüngster Vergangenheit alle Personengruppen - erfreulicherweise auch vermehrt Zuwanderer - in den heimischen Arbeits- und Ausbildungsmarkt integrieren konnten.

Daher ist die Erwartung an die Integrationsleistung 2018 zu Recht hoch. Und das, obwohl trotz steigender Anforderungen an eine individuell ausgerichtete Integrationsarbeit das Eingliederungsbudget bereits seit einiger Zeit weit hinter die Beträge der Finanzkrise 2009/2010 zurück gefallen ist.

Auch erhebt die Politik den auch von uns geteilten Anspruch, für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende, für Jugendliche und Alleinerziehende, für ältere und gesundheitlich beeinträchtigte Menschen - eben für alle Zielgruppen des Arbeitsmarktes - zielführende Angebote, idealerweise sogar abschlussorientierte Qualifikationsmöglichkeiten oder aber mindestens logische Förderketten anzubieten.

Auf der Abnehmerseite benötigt die Wirtschaft Fach- und Arbeitskräfte. Dem einzelnen Arbeitgeber ist es zumeist egal, ob er eine junge oder ältere, eine weibliche oder männliche, eine deutsche oder ausländische Arbeitskraft gewinnt.

Beiden Ansprüchen wollen wir im täglichen Beratungs- und Vermittlungsgeschäft gerecht werden. Aus dieser Motivation heraus trägt das kommende Arbeitsmarktprogramm den Titel

„Fachkräfte entwickeln“

„Arbeitskräfte vermitteln“

„Teilhabe ermöglichen“

Diesen Zielsetzungen gerecht zu werden, ist ambitioniert.

Im Jobcenter Kreis Gütersloh stehen rund 250 engagierte, faire und freundliche Mitarbeitende dafür, im Sinne unseres Leitbildes ein verlässlicher Partner für die Menschen und für die Wirtschaft im Kreis Gütersloh zu sein.

Ich wünsche eine spannende Lektüre. Und selbstverständlich ist konstruktive Kritik erbeten, um die Dienstleistungen des Jobcenters auch weiterhin kontinuierlich zu verbessern.



Fred Kupczyk
Dezernent Jobcenter

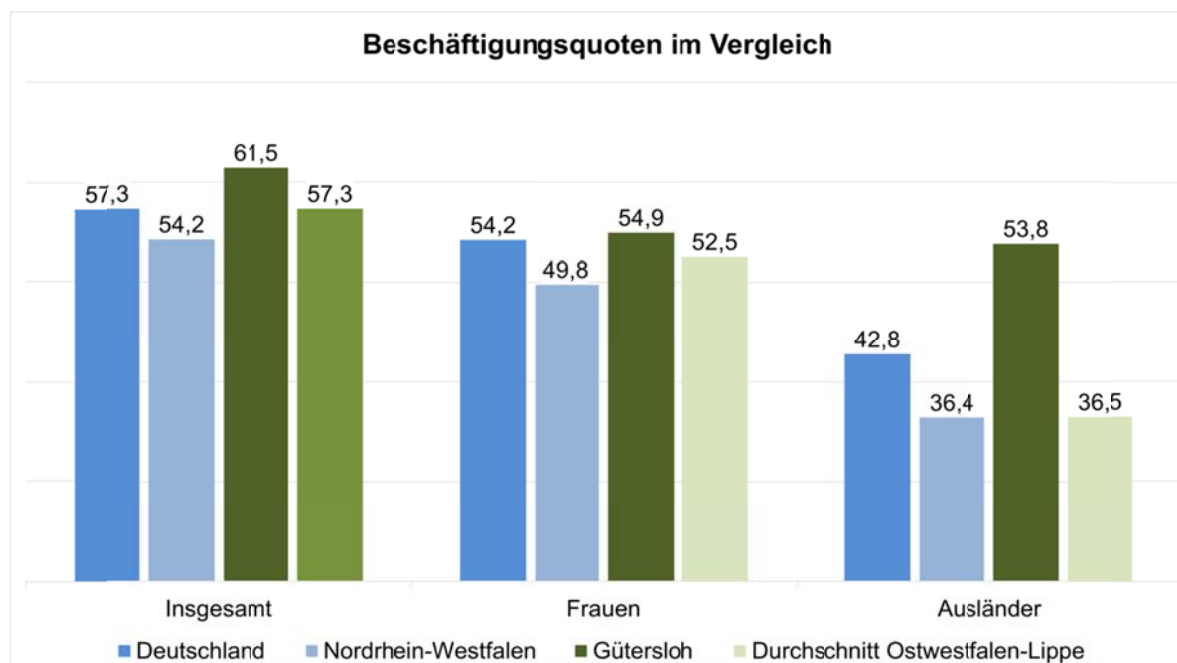
1. Arbeitsmarkt- und konjunkturrelevante Strukturdaten für den Kreis Gütersloh

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Während im Zeitraum von 2011 bis 2015 im Kreis Gütersloh die **Bevölkerung** um 2,8 % auf 360.642 Menschen wuchs, ist sie in Nordrhein-Westfalen (NRW) im gleichen Zeitraum nur um 1,8 % gestiegen. Auf Bundesebene ist die Bevölkerungszahl um 2,3 % angestiegen (Stichtag: 31.12.15, Quelle: IT.NRW).

Die wirtschaftliche Situation im Kreis Gütersloh ist geprägt durch die höchste **Beschäftigungsquote** in Nordrhein-Westfalen: Mit 61,5 % liegt der Wert im Kreisgebiet weit über dem Landesdurchschnitt von 54,2 % und ebenfalls über dem Bundesdurchschnitt von 57,3 %.

Betrachtet man die Geschlechter getrennt, so realisiert der Kreis Gütersloh bei Männern eine Beschäftigungsquote von 67,7 % (NRW: 58,6 %; Bund: 60,3 %) und bei Frauen von 54,9 % (NRW: 49,8 %; Bund: 54,2 %). Bei der Gruppe der Ausländer liegt eine Beschäftigungsquote von 53,8 % vor. Diese liegt nicht nur deutlich über dem Durchschnitt in Ostwestfalen-Lippe (OWL) von 36,5 %, sondern auch über dem Bundesdurchschnitt von 42,8 % und dem Landesdurchschnitt in NRW von 36,4 % (Stichtag: 30.06.16, Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)).



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand: Juni 2016

Die Anzahl der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** im Kreisgebiet (Arbeitsortprinzip) entwickelt sich weiterhin positiv. Von Juni 2015 zu Juni 2016 wuchs sie um 3,3 % auf 166.160 Beschäftigte (NRW: + 2,0 %) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Der Kreis Gütersloh zeichnet sich seit Jahren durch einen positiven **Pendlersaldo** aus. Von einem positiven Pendlersaldo wird gesprochen, wenn mehr Erwerbstätige in ein Gebiet einpendeln als auspendeln. Im Vergleich der ostwestfälischen Kommunen gilt dies sonst nur noch für die Stadt Bielefeld und in geringerem Umfang für den Kreis Minden-Lübbecke (Stichtag: 30.06.2016, Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Der **Wirtschaftsstandort Gütersloh** verzeichnet die größte Anzahl an Beschäftigten in den Branchen Maschinenbau (20,4 %), Handel (12,4 %), Gesundheits- und Sozialwesen (9,0 %) und Ernährung (8,7 %). Das verarbeitende Gewerbe ist durch einen hohen Auslandsumsatz und eine Exportquote von 37 % gekennzeichnet (Stichtag: 30.06.16, Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Fasst man die Anzahl der Personen, die in SGB II typischen Branchen¹ beschäftigt sind, zusammen, liegt ihr Anteil bei 11,6 % an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (NRW: 11,8 %). Im Vergleich zum Vorjahr wuchs der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in SGB II typischen Branchen im Kreis Gütersloh um 6,6 % und liegt damit deutlich über dem NRW-Durchschnitt von 3,0 % und dem OWL-Durchschnitt von 3,1 % (Stichtage: 30.06.16 im Vergleich zu 30.06.15, Quelle: Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) NRW).

Die **Zahl der Arbeitslosen** im SGB II Bezug ist im Oktober 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 % auf 5.461 gesunken. Während die rechtskreisübergreifende **Arbeitslosenquote** im Jahr 2016 durchschnittlich 4,8 % betrug, lag sie im Jahr 2017 nur noch bei 4,6 %. Dabei nehmen Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II einen Anteil von 2,7 % ein, der Anteil der SGB III Arbeitslosen beträgt 1,9 % (Zeitraum jeweils Jan. bis Okt., Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Parallel zum Rückgang der absoluten Anzahl Arbeitsloser im SGB II Bezug gegenüber dem Vorjahr ist zu beachten, dass der Kreis Gütersloh im OWL-Vergleich hinter Höxter die niedrigste Arbeitslosenquote aufweist. Im landes- und bundesweiten Vergleich ist die SGB-II-Arbeitslosenquote gleichermaßen als sehr niedrig zu bewerten.

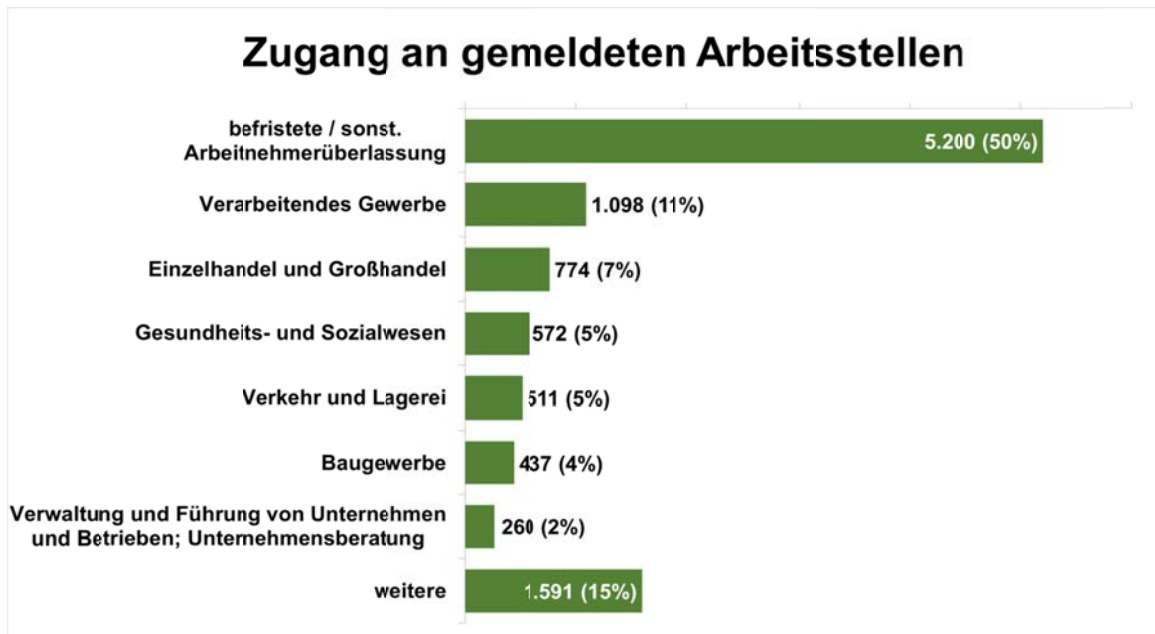
	Deutschland	NRW	Gütersloh	Höxter	Minden-Lübbecke	Herford	Paderborn	Lippe	Bielefeld
gesamt	5,4	7,1	4,4	4,1	4,9	5,5	5,3	6,3	7,8
SGB II	3,6	5,2	2,7	2,5	3,0	3,6	3,5	4,7	5,7
SGB III	1,7	1,9	1,7	1,6	1,9	1,9	1,8	1,6	2,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand: Oktober 2017

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Herbstprojektion der Bundesregierung für die zweite Jahreshälfte 2017 einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes gegenüber dem Vorjahr von 2,0 % voraussieht. Für das Jahr 2018 wird ein Wachstum von 1,9 % erwartet. Die deutsche Wirtschaft wird aufgrund der anziehenden Weltwirtschaft und des Exportgeschäfts als stabil beurteilt. Auch die private Investitionstätigkeit hat zugenommen. Experten gehen vor diesem Hintergrund von einem weiteren kräftigen Anstieg erwerbstätiger Personen aus, während die Arbeitslosigkeit auf einen historischen Tiefststand von um die 5,5 % zurück gehen wird.

Die Entwicklung des **Stellenmarktes** für den Kreis Gütersloh zeigt im laufenden Jahr, dass der Bestand gemeldeter unbesetzter Stellen bei der Bundesagentur für Arbeit gegenüber dem Vorjahr auf einem höheren und stabilen Niveau liegt (+ 10,2 % im Zeitraum Jan. bis Aug.). Den größten Zuwachs an neu gemeldeten Stellen gab es im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung und Verkehr und Lagerei. Die Hälfte der neu gemeldeten Arbeitsstellen fällt in den Bereich der Arbeitnehmerüberlassung:

¹ Die SGB II typischen Branchen sind hier definiert als die sechs Branchen in NRW, in denen die meisten erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten am 30.06.16 beschäftigt waren. Die Branchen werden jährlich überprüft. Aktuell sind dies: Befristete Überlassung von Arbeitskräften; Reinigung von Gebäuden, Straßen, und Verkehrsmitteln; Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u.ä.; Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen); Einzelhandel mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen); Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen.



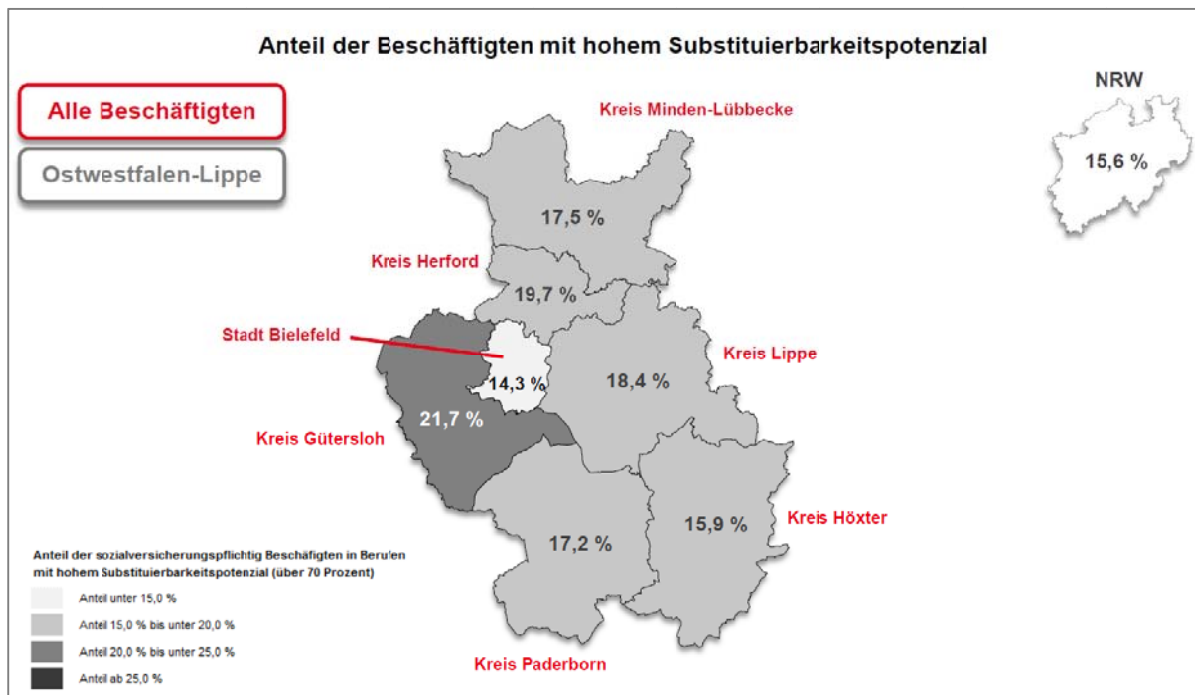
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand: August 2017 (Summe August 2016 bis August 2017)

Neben der allgemeinen Entwicklung ist die regionale Struktur des Arbeitsmarktes im Kreis Gütersloh vor dem Hintergrund des technologischen Wandels kritisch zu beleuchten: Unter dem Schlagwort „**Industrie 4.0**“ wird derzeit diskutiert, ob Wirtschaft und Gesellschaft vor einer vierten industriellen (R)Evolution stehen. Es wird davon ausgegangen, dass in vielen Arbeitsbereichen eine umfassende Automatisierung erfolgen wird.

Dadurch ergibt sich für Arbeitskräfte ein erhöhter Qualifizierungs- und Weiterbildungsbedarf. Berufsbilder ändern sich und das „lebenslange Lernen“ gewinnt an Gewicht. Ganz grundsätzlich stellt sich die Frage, welche Beschäftigungseffekte die Digitalisierung der Arbeitswelt und die damit verbundene Produktivitätssteigerung haben wird.

Regional betrachtet, geht eine Studie des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) aus dem Jahr 2017 für den Kreis Gütersloh davon aus, dass bereits heute 21,7 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Beruf ausüben, der ein hohes Substituierbarkeitspotential aufweist². Unter einem hohen Substituierbarkeitspotential versteht man hier, dass 70 % der einzelnen Tätigkeiten innerhalb der ausgeübten Berufe dieser Beschäftigten automatisiert werden könnten. In NRW liegt dieser Anteil bei 15,6 %. Der Kreis Gütersloh liegt im NRW Vergleich auf Platz 8 (!), d. h., dass im Kreisgebiet ein höherer Anteil der Beschäftigten betroffen ist als z.B. in den Kreisen des Ruhrgebietes.

² s. G.Sieglen, T. Buch, K. Dengler; IAB-Regional 1/2017 „Digitalisierung der Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen – Folgen für den Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen“.



Quelle: IAB; Darstellung: Bundesagentur für Arbeit - Stand: August 2017

Gründe hierfür sind in der Struktur der Beschäftigung nach Anforderungsniveau und bei den regional angesiedelten Gewerben zu finden. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Gütersloh im Helferbereich ist mit 20,3 % nach Herford (20,5 %) in Ostwestfalen-Lippe besonders groß. Darüber hinaus legte der Helferbereich zum Vorjahr im Dezember 2016 um 7,8 % (2.509 Personen) zu und machte damit über die Hälfte des Gesamtzuwachses der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Gütersloh aus. Daneben weisen die hier angesiedelten Berufsbereiche der Helfertätigkeiten und der Fachkrafttätigkeiten große Substituierbarkeitspotentiale auf, z.B. Helfer in der Metallbearbeitung und Fachkraft im Bereich Maschinenbau. Diese beiden Faktoren ergeben für 36,5 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Helferberufen (Platz 4 in NRW) und immerhin für 21,4 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Fachkraftberufen (Platz 14 in NRW) ein hohes Substituierbarkeitspotential.

1.2 Strukturelle Rahmenbedingungen³

Die **ELB-Quote** (Bestand aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze) liegt mit 5,5 % im Juni 2017 gegenüber dem Vorjahreswert auf unverändertem Niveau. Gegenüber den Vergleichswerten von NRW mit 10,2 % bzw. dem Bund mit 8,1 % ist der Kreis Gütersloh auch hier gut aufgestellt.

Die Anzahl der **Bedarfsgemeinschaften**, die vom Jobcenter Kreis Gütersloh betreut werden, hat sich auf einem höheren Niveau eingependelt. Während in 2016 durchschnittlich 9.302 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug standen, liegt die Zahl im ersten Halbjahr 2017 bei durchschnittlich 9.481 Bedarfsgemeinschaften. Die Zunahme ist zurückzuführen auf die gestiegene Zahl von Zuzügen von Personen mit Fluchthintergrund.

³ Sämtliche statistischen Angaben dieses Kapitels sind auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zurückzuführen.

Auch die Anzahl der **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten**, also der Personen, denen durch Beratung und Aktivierung eine Aufnahme der Erwerbstätigkeit ermöglicht werden soll, entwickelt sich auf einem hohen Niveau. Im 1. Halbjahr 2017 waren durchschnittlich 13.212 erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf Grundsicherungsleistungen des Jobcenters angewiesen, das sind gegenüber dem Vorjahreswert 133 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr. Mit 52 % (6.886 Personen) ist der Anteil von Frauen größer als der der Männer mit 48 % (6.318 Personen).

Die Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich im Mai 2017 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert:

- unter 25 Jahre: 2.747 Personen (21 %)
- 25 bis unter 55 Jahre: 8.550 Personen (65 %)
- 55 Jahre und älter: 1.950 Personen (15 %).

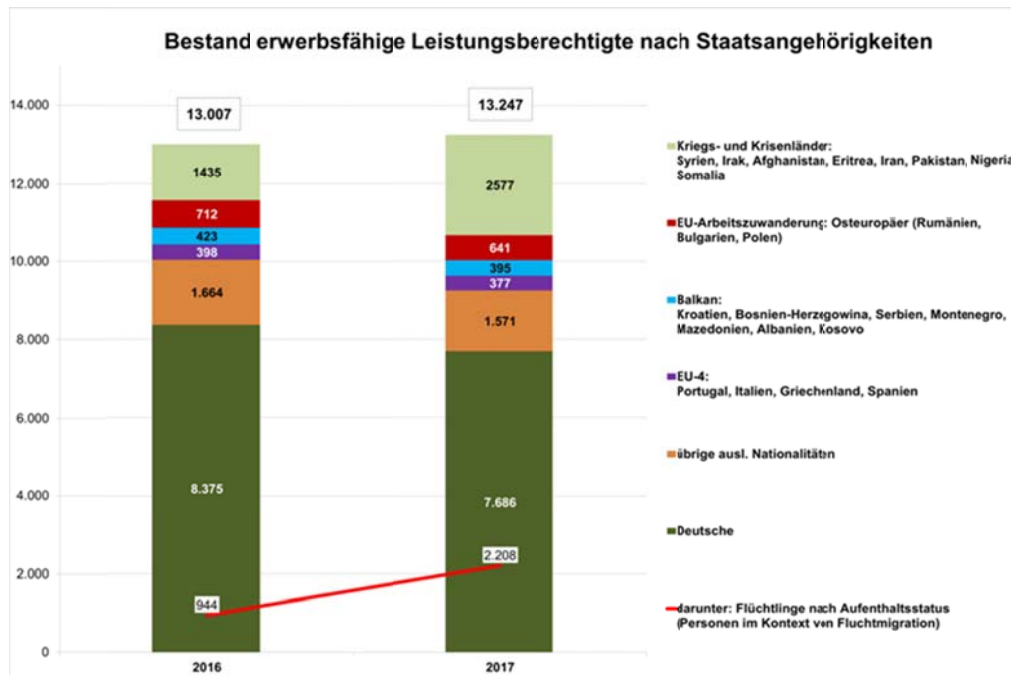
Mit 5.408 Personen stellen Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren den überwiegenden Anteil der **nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten** dar.

Betrachtet man die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Zielgruppen ergibt sich folgendes, differenziertes Bild:

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit **ausländischer Staatsangehörigkeit** steigt. Er beläuft sich im Mai 2017 auf 42 % (5.536 Personen), im Mai 2016 waren es noch 35 %.

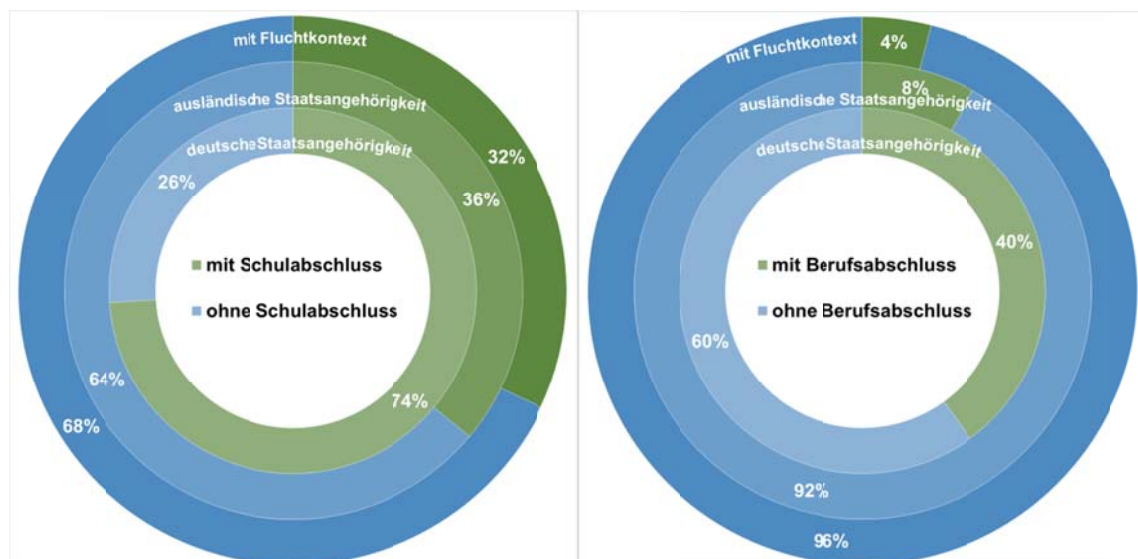
Der Zuwachs an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit basiert (fast) ausschließlich auf Personen, die zuvor Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben (Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge). Der nach gegenwärtigen Prognosen auch im Jahr 2018 weiter wachsende Anteil von Personen mit einem Fluchthintergrund⁴ an allen gemeldeten erwerbsfähigen Personen lag im Mai 2017 bei 16,7 % (2.208). Es handelt sich dabei überwiegend um Männer unter 35 Jahren. Menschen mit Fluchthintergrund kommen vor allem aus Syrien, dem Irak und Afghanistan. Menschen mit syrischer Staatsangehörigkeit stellen unter allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten seit Oktober 2016 die größte ausländische Gruppe dar.

⁴ Dahinter verbergen sich in der statistischen Definition der BA "Personen im Kontext von Fluchtmigration". Sie umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand: August 2017 (Monatswerte Juni 2016 und Mai 2017)

Richtet man den Blick auf das Qualifikationsniveau, so zeigt sich im direkten Vergleich der Personengruppen, dass die Deutschen zu 26 % keinen Schulabschluss und zu 60 % keine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen. Bei den Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit verfügen dagegen lediglich 36 % über einen Schulabschluss und 8 % über einen Berufsabschluss. Bei den Menschen mit Fluchthintergrund haben 68 % keinen Schulabschluss und 96 % keinen in Deutschland vergleichbaren/verwertbaren Berufsabschluss (Angaben zur Qualifikation beziehen sich auf die Gruppe der arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten).



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand: Mai 2017

Der Anteil der **alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** hat sich von 16 % im Mai 2016 auf 14 % im Mai 2017 verringert. Insgesamt sind im Bestand des Jobcenters Kreis Gütersloh 1.908 alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Im Landesvergleich, aber auch im Vergleich zu den ostwestfälischen Kommunen weist der Kreis Gütersloh mit 57 % (NRW: 64 %) einen relativ niedrigen Anteil der sogenannten **Langzeitleistungsbezieher** aus. Darunter versteht man Personen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug waren. Auch die Veränderungsrate zum Vorjahr weist einen Rückgang von -1,3 % (102 Leistungsberechtigte) auf, in Ostwestfalen und NRW lässt sich hier ein steigender Trend erkennen.

Durch den starken Zugang von Geflüchteten und die Wohnsitzauflage seit Anfang 2017 und durch langwierige Integrationsprozesse wird ein deutlicher Anstieg des Bestandes Langzeitleistungsbezieher im Laufe des Jahres 2018 erwartet. Das Qualifikationsprofil ist bei dieser Personengruppe schwach ausgeprägt: 60 % der Arbeitsuchenden aus der Gruppe der Langzeitleistungsbezieher verfügen über keine Berufsausbildung. Daneben sind viele Menschen, die sich lange im Leistungsbezug befinden, mittelfristig nur schwer in den Arbeitsmarkt integrierbar. Ihre Beschäftigungsfähigkeit ist soweit eingeschränkt, dass eine Arbeitsaufnahme für sie allenfalls langfristig umsetzbar ist. Hier spielen unterschiedliche, meist schwerwiegende Einschränkungen, wie beispielsweise psychosoziale und/ oder gesundheitliche Beeinträchtigungen eine Rolle.

Der Anteil der **Langzeitarbeitslosen**, also der Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet sind, ist gegenüber dem Vorjahr zurück gegangen. Lag ihr Anteil im Mai 2016 noch bei 52 %, so waren es im Mai 2017 noch 49 % (2.638 Personen).

Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entfällt ein Anteil von ca. 27 % (3.481 Personen) auf sogenannte „**Ergänzer**“. Darunter versteht man erwerbstätige SGB-II-Leistungsberechtigte, die einer geringfügigen Arbeit oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (ca. 12 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder 1.566 Personen) nachgehen, deren Einkommen aber nicht ausreicht, um den Bedarf des gesamten Haushaltes zu decken. Diese zählen bereits zu den Langzeitleistungsbezieherinnen oder werden voraussichtlich in diese Gruppe hineinwachsen, da eine Umvermittlung in bedarfsdeckende Beschäftigungsverhältnisse meist nur schwer zu erreichen ist.

Hinsichtlich des **Ausbildungsstellenmarktes** führt die Agentur für Arbeit im Kreis Gütersloh weniger gemeldete Ausbildungsstellen (- 3,0 %) als im letzten Jahr. Dennoch kommen auf jeden Bewerber im Schnitt 1,01 Berufsausbildungsstellen, da die Zahl der Bewerber um 5,1 % zurückgegangen ist. Die größte Nachfrage herrscht in den Bereichen Produktion und Fertigung wie zum Beispiel Maschinenbau und Fahrzeugtechnik und den Bereichen Handel, Verkauf und Unternehmensorganisation.

Im Rechtskreis SGB II konnten nach internen Auswertungen im Ausbildungsjahr 2016/2017 (Stand: Oktober 2017) 363 Jugendliche in eine Berufsausbildung vermittelt werden. Gegenüber dem Vorjahreswert von 350 sind das 13 Integrationen mehr. Von diesen jungen Menschen haben 292 eine betriebliche bzw. außerbetriebliche Berufsausbildung und weitere 71 eine voll qualifizierende schulische Berufsausbildung aufgenommen. Lediglich drei unvermittelte Bewerber wurden zu einer gemeinsamen Nachvermittlungsaktion der Arbeitsagenturen und Kammern eingeladen.

2. Zielvereinbarungsprozess und Zielerreichung

Auf Grundlage des § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II schließen das Land Nordrhein-Westfalen und das Jobcenter Kreis Gütersloh jährlich eine Zielvereinbarung ab. Diese orientiert sich an den Vorgaben des § 48b Abs. 3 SGB II. Danach haben die Zielvereinbarungen folgende Zielsetzungen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
- Verbesserung der sozialen Teilhabe

Zusätzlich zu diesen Zielsetzungen steht die Verbesserung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehern im Jahr 2018 im Fokus.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein - Westfalen (MAGS NRW) schließt hierzu mit dem Kreis Gütersloh eine schriftliche Vereinbarung ab.

2.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Das Ziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ wird durch ein Monitoring begleitet. Die Grundlage ist die Kennzahl K1, die die Leistungen zum Lebensunterhalt ins Verhältnis zum entsprechenden Vorjahreswert setzt. Die Kennzahl wird als Veränderungsrate ausgewiesen.

Wie schon in der Vergangenheit ist auch für das Jahr 2018 weiterhin ein Anstieg der Veränderungsrate zu erwarten. Als Hintergrund sind in erster Linie die Zugänge von Personen mit Fluchthintergrund zu nennen.

2.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Messgrundlage für diese Zielsetzung (Kennzahl K2) sind die Integrationen seit Jahresbeginn im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

Sowohl die absolute Zahl an Integrationen als auch die absolute Zahl an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden - im Vergleich zu den prognostizierten Jahresendwerten für 2017 - steigen. Obwohl bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - zuwanderungsbedingt - voraussichtlich ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen sein wird, wird die berechnete Integrationsquote vermutlich leicht höher ausfallen als im Jahr 2017.

2.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Dieses gesetzliche Ziel legt ein besonderes Augenmerk auf diejenigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die bereits länger im Leistungsbezug stehen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für z. T. sehr marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Messgrundlage ist die durchschnittliche Anzahl an Langzeitleistungsbeziehern seit Jahresbeginn gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert. Die Kennzahl K3 wird als Veränderungsrate ausgewiesen.

Eine Senkung des Bestandes, wie das Ziel es vom Wortlaut vorsieht, erscheint für 2018 nur schwer erreichbar. Durch den starken Zugang von Menschen mit Fluchthintergrund seit Mitte des

Jahres 2015 - insbesondere seit Ende des Jahres 2016 - wird ein Anstieg des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden im Laufe des Jahres 2018 erwartet.

2.4 Verbesserung der Integration von Langzeitleistungsbeziehern in Erwerbstätigkeit

Wie beim zweiten Ziel werden auch bei diesem Ziel die Integrationen seit Jahresbeginn im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum betrachtet - mit dem Unterschied, dass hier ausschließlich die Untergruppe der Langzeitleistungsbezieher betrachtet wird.

Die Zahl an Integrationen wird - im Vergleich zu den prognostizierten Jahresendwerten für 2017 - steigen, die Zahl der Langzeitleistungsbezieher jedoch auch. Für 2018 wird erwartet, dass die berechnete Integrationsquote aufgrund dieser Entwicklung auf dem Niveau der prognostizierten Quote des Jahres 2017 liegen wird.

3. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Die systematische Einbeziehung der Geschlechterperspektive in fachliche und politische Fragestellungen (Gender), sowie die Implementierung in allen Handlungsfeldern der Organisation (mainstream), verbessert die Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und wird als bestehender gesetzlicher Auftrag im Jobcenter Kreis Gütersloh umgesetzt.

Die Geschlechterverteilung der Leistungsberechtigten im Jobcenter Kreis Gütersloh sagt aus, dass im Mai 2017 bei insgesamt 13.247 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), der Anteil von Frauen im SGB II bei 51,8 % (6.864 ELB) der Anteil von Männern bei 48,2 % (6.383 ELB) liegt. Damit liegt der Frauenanteil bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Gütersloh geringfügig über den Anteil in Nordrhein-Westfalen mit 50,2 %.

Die Erwerbsspartizipation und das Arbeitszeitvolumen von Frauen zu steigern, die Potentiale von Frauen intensiver zu nutzen um eine existenzsichernde Erwerbsbeteiligung von Frauen zu steigern, dient nicht nur der persönlichen und gesellschaftspolitisch wichtigen Absicherung der überwiegend erziehenden Frauen, sondern entspricht auch dem Auftrag, die Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt zu fördern.

Ausgehend von regionalen Handlungsbedarfen, werden im Jobcenter Kreis Gütersloh neben den persönlichen Beratungsgesprächen auch Gruppenveranstaltungen angeboten, in denen die Lebens- und Arbeitsbereiche der (erziehenden) Frauen und Männer ganzheitlich berücksichtigt werden.

Zu den Handlungsfeldern im Jahr 2018 zählen schwerpunktmäßig:

- ✓ Informationen in der Elternzeit (für Zuwanderer mit Übersetzung)

In Gruppenveranstaltungen können speziell Erziehende mit familiären Aufgaben, sich über die Themen Kindererziehung- und -betreuung, Arbeitszeitmodelle, Bildungs- und Teilhabe- sowie sonstige Förderleistungen des Jobcenters informieren und beraten. Die Angebote tragen dazu bei, lange Erwerbspausen zu verringern und die Integration in den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

- ✓ Beruflicher (Wieder-) Einstieg nach einer Familien- oder Pflegephase

Die über das Land NRW geförderte Landesinitiative „Netzwerk W“ bietet hilfreiche Informationsangebote (Flyer für Alleinerziehende, Broschüre „Bleiben Sie dran!“, Minijob) sowie eine Informationsbörse („Auf geht´s“) für Wiedereinsteigende. In einer gemeinsamen Telefonaktion

Arbeitsmarktprogramm 2018

von beiden Rechtskreisen (SGB II und SGB III) informieren die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt über berufliche Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten.

✓ Teilzeitberufsausbildung fördern

Die Teilnahme an dem ESF-Programm „Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektive öffnen“ (TEP) wird weiterhin unterstützt.

✓ Angebote für Alleinerziehende

Maßnahmen zur Heranführung an und Integration in den Arbeitsmarkt werden in Teilzeit speziell für Alleinerziehende unterstützend angeboten. Zusätzlich werden Alleinerziehende in Kleingruppen im Jobcenter Kreis Gütersloh zum Thema „Stellenrecherche“ und „Arbeitsmarktanforderungen“ unterstützt. An allen drei Vermittlungsstandorten im Kreis Gütersloh beraten geschulte Fachkräfte die Alleinerziehenden.

✓ Angebote für Migrantinnen

Die Zahl der Frauen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit steigt an. Über 55 % der ausländischen Frauen im Jobcenter Kreis Gütersloh gehören zu den Langzeitleistungsbeziehenden. In speziellen Maßnahmen werden Migrantinnen dabei unterstützt, eine berufliche Perspektive in Deutschland zu entwickeln. Auf dem Weg in den Arbeitsmarkt werden sie begleitet.

✓ Transparenz über den geschlechterdifferenzierten Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Die monatlich erstellten Statistikwerte geben Aufschluss über die Situation von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, sowie über die Frauenförderquote. Durch die fortlaufende Auswertung und Kommunikation von gender- bzw. gleichstellungsrelevanten Kennzahlen, werden Angebote kontinuierlich und bedarfsgerecht angepasst.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) arbeitet in einem umfangreichen Netzwerk partnerschaftlich mit vielen regionalen und überregionalen Organisationen zusammen. Sie koordiniert den Informationsfluss, berät und unterstützt die Integrationsaktivitäten. Sie begleitet den operativen Bereich bei der Gestaltung und Durchführung von Maßnahmen. Im Jobcenter übernimmt sie die Funktion einer in- und externen Multiplikatorin.

4. Strategische Ausrichtung 2018

„Verlässlicher Partner für Menschen und Wirtschaft im Kreis“ so ist das Leitbild des Kreises Gütersloh überschrieben. In Anknüpfung daran und in Anknüpfung an die zuvor dargestellte, aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt richtet das Jobcenter Kreis Gütersloh sein Handeln im Jahr 2018 an folgenden drei Leitprinzipien aus:

- ✓ **Fachkräfte entwickeln**
- ✓ **Arbeitskräfte vermitteln**
- ✓ **Teilhabe ermöglichen**

Diese drei Leitprinzipien spiegeln die wesentlichen Handlungsstrategien des Jobcenters in Bezug auf die unterschiedlichen Personengruppen im SGB II-Leistungsbezug wider und sollen im Folgenden erläutert werden.

4.1 Fachkräfte entwickeln

Die wirtschaftliche Entwicklung in Ostwestfalen-Lippe ist - bis auf wenige Ausnahmen - als äußerst positiv zu bezeichnen. Sofern die Unternehmen überhaupt Sorgen haben, gelten sie in erster Linie Risiken, die diesen Trend beenden könnten. Wie der aktuelle Konjunkturbericht der IHK Ostwestfalen zeigt, wird der Fachkräftemangel von vielen Unternehmen als größtes Risiko für den weiteren Erfolg wahrgenommen. Gerade kleinere Betriebe finden nicht mehr die nötigen Mitarbeiter, um Aufträge abzuwickeln. Durch die Tatsache, dass qualifizierte Arbeitnehmer rar geworden sind, wird die Aus- und Weiterbildung zu einem wesentlichen Faktor für die Standortsicherung.

Aber nicht nur aus der Perspektive der Unternehmen ist die Aus- und Weiterbildung für die weitere Entwicklung wichtig. Auch aus der Sicht von Arbeitnehmern und Arbeitsuchenden ist sie von zentraler Bedeutung. Allorten ist unter der Überschrift „Industrie 4.0“ oder „Arbeit 4.0“ von Digitalisierungsprozessen in der Wirtschaft die Rede. Eine fortschreitende Technisierung hat einerseits Rationalisierungsprozesse in Unternehmensorganisationen zur Folge. Gerade Arbeitnehmer, die Helfertätigkeiten ausüben, laufen Gefahr, an ihrem Arbeitsplatz durch Maschinen und automatisierte Prozesse verdrängt zu werden. Andererseits steigen auch die Qualifikationsanforderungen an die verbleibenden Mitarbeiter, die sich mit immer komplexeren Abläufen und Technologien auseinandersetzen müssen.

Diese Tendenzen stellen das Jobcenter Kreis Gütersloh vor große Herausforderungen. Rund zwei Fünftel aller Leistungsbezieher verfügen über keinen Schulabschluss. Gut drei Viertel haben keinen Berufsabschluss. Umso mehr gilt es, erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Qualifizierungspotentiale vorweisen können, möglichst frühzeitig zu identifizieren und sie entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen mit geeigneten Förderangeboten aus- oder weiterzubilden. Auf diesem Wege können Fachkräfte für die Betriebe in der Region entwickelt und Menschen nachhaltig beruflich integriert werden.

4.2 Arbeitskräfte vermitteln

Wie zuvor dargelegt, stellen Menschen, denen die notwendige Vorbildung für eine erfolgreiche Aus- und Weiterbildung fehlt, die überwiegende Mehrheit im Bewerberbestand des Jobcenters Kreis Gütersloh dar. Sofern diese Vorbildung im Einzelfall, z. B. durch die Förderung des nachträglichen Erwerbs eines Schulabschlusses nachgeholt werden kann, wird dieser Weg auch durch die Arbeitsberater unterstützt. Dies setzt natürlich voraus, dass der nachträgliche Erwerb eines Schulabschlusses in einem angemessenen Zeitraum möglich erscheint. In vielen Fällen ist dies allerdings eher wenig wahrscheinlich. Zielführender ist es dann, im Zuge einer stärkenorientierten Beratung eine unmittelbare Vermittlung in Arbeit anzustreben. Das bedeutet, dass die betreffenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ihrer gegenwärtigen Leistungsfähigkeit - d. h. mit ihren Stärken und (noch) vorhandenen Potentialen - so bald als möglich beruflich integriert werden. Für diese Personengruppe ist der Arbeitsmarkt im Helferbereich gegenwärtig noch sehr aufnahmefähig. Wie die weitere Entwicklung unter dem Einfluss der Digitalisierung aussieht, muss aufmerksam beobachtet werden.

4.3 Teilhabe ermöglichen

Wenn eine kurz- oder mittelfristige berufliche Integration weder durch eine Qualifizierung noch durch eine unmittelbare Vermittlung in Arbeit realistisch erscheint, steht die grundlegende Ermöglichung der beruflichen und sozialen Teilhabe im Vordergrund. Eine nicht geringe Zahl von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bedarf aufgrund psychosozialer und/oder gesundheitlicher

Beeinträchtigungen einer langfristigen Förderung, um an den Arbeitsmarkt herangeführt werden zu können. Manche Menschen bleiben im Hinblick auf eine berufliche und soziale Integration ein (Erwerbs)Leben lang auf Unterstützung angewiesen.

In diesen Fällen wird das Jobcenter Kreis Gütersloh Beschäftigungsmöglichkeiten in Form von Arbeitsgelegenheiten oder im Rahmen von EU-, Bundes- oder Landesprogrammen bereitstellen und diese u. a. mit kommunalen Eingliederungsleistungen flankieren.

Bei allen Aktivitäten, die mit diesem Leitprinzip verknüpft sind, steht die Zielsetzung im Fokus, die Beschäftigungsfähigkeit der betreffenden Menschen wiederherzustellen oder zu erhalten und ihre soziale Integration zu gewährleisten.

5. Operative Umsetzung

Nachdem im vorangegangenen Kapitel die strategische Ausrichtung des Jobcenters Kreis Gütersloh für das Jahr 2018 erläutert wurde, liegt der Fokus nun auf der Umsetzung der dargestellten Leitprinzipien in der Praxis der Abteilungen 5.2 - Arbeit und 5.3 - Arbeit und Ausbildung. Es wird zunächst darauf eingegangen, wie sich die allgemeine Beratungs- und Vermittlungsarbeit bezogen auf die genannten Leitprinzipien darstellt. Im Anschluss daran werden konkrete Förderinstrumente beschrieben, die die einzelnen Unterstützungsbedarfe schwerpunktmäßig abbilden.

5.1 Orientierungsphase

Den Anfang jeglicher Beratungs- und Vermittlungsarbeit in den Abteilungen 5.2 - Arbeit und 5.3 - Arbeit und Ausbildung stellt ein umfangreiches Profiling im Rahmen eines Erstgesprächs dar. Seit Inkrafttreten des 9. SGB II-Änderungsgesetzes im Sommer 2016 ist in § 15 SGB II gesetzlich verordnet, dass die SGB II Leistungsträger unverzüglich zusammen mit jeder erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person die für die Eingliederung erforderlichen persönlichen Merkmale, berufliche Fähigkeiten und die Eignung feststellen sollen (Potentialanalyse). Die Potentialanalyse erstreckt sich auch darauf, ob und durch welche Umstände die berufliche Eingliederung voraussichtlich erschwert sein wird.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Potentialanalyse sollen im Anschluss mit jeder erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person die für ihre Eingliederung erforderlichen Leistungen vereinbart werden (Eingliederungsvereinbarung). Die Eingliederungsvereinbarung kann insbesondere bestimmen, in welche Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche die leistungsberechtigte Person vermittelt werden soll.

Ist in dieser Phase noch nicht klar erkennbar, welche Stärken und (noch) vorhandenen Potentialen der erwerbsfähige Leistungsberechtigte mitbringt, können bereits zu diesem Zeitpunkt Maßnahmen zur weiteren Eignungsfeststellung eingesetzt werden. Diese können sich inhaltlich beziehen auf die Entwicklung einer realistischen beruflichen Perspektive sowie die Prüfung der Eignung bezogen auf eine berufliche Qualifizierung und/oder Prüfung der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit.

Eine dieser Maßnahmen zur Entwicklung einer realistischen beruflichen Perspektive ist die Maßnahme „Berufskompetenzwerkstatt“. Innerhalb dieser Maßnahme steht die praktische Erprobung und die Vermittlung grundlegender berufsbezogener Fachkenntnisse in Werkstätten im Mittelpunkt. Desweiteren ist die gesamte Maßnahme konsequent betriebsnah ausgerichtet. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf Wirtschaftsbranchen im Kreis Gütersloh mit einer kontinuierlichen Nachfrage an Arbeitskräften. Daher kann die Maßnahme auch in Kooperation mit

lokalen Firmen durchgeführt werden. 2017 wurde dieser Ansatz erfolgreich erprobt und wird 2018 ausgebaut.

Viele Zuwanderer verfügen nicht über berufliche Qualifikationen oder Erfahrungen, die einen nahtlosen Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt gewährleisten. Gleichwohl gilt es ihr Potenzial und ihre Ressourcen aufzudecken und zu entwickeln. Der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse ist die wohl wesentlichste Grundlage für ihre erfolgreiche berufliche Integration. Das Jobcenter Kreis Gütersloh verfolgt daher den Ansatz, frühzeitig während oder unmittelbar nach Abschluss der Sprachförderung Angebote zur beruflichen Orientierung und individuellen Potenzialanalyse bereitzustellen.

Die Maßnahme „Berufliche Perspektiven für Zuwanderer“ bietet ein Coachingangebot parallel zum Sprachkurs. Mit ihr soll einerseits der Grundstein für den weiteren beruflichen Integrationsprozess gelegt werden; andererseits soll sie beim Abbau individueller Problemlagen unterstützen und somit insbesondere einem Abbruch des Sprachkurses vorbeugen.

5.2 Fachkräfte entwickeln

5.2.1 Beratungs- und Vermittlungsansätze

Die Integrationsarbeit im Jobcenter steht vor der großen Herausforderung, dass die Mehrheit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über keine anerkannte und/oder qualifizierte Berufsausbildung verfügt, der Arbeitsmarkt auf der anderen Seite aber qualifizierte Fachkräfte nachfragt. Insbesondere im Handwerk, in der Pflege und der Gastronomie aber auch in der gewerblichen Industrie und im Einzelhandel fehlen Arbeits-/Fachkräfte mit ausreichenden beruflichen Kompetenzen.

In der Beratung und Betreuung von Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf soll daher weiterhin besonders auf die Chancen hingewiesen werden, die sich am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch die Aufnahme einer dualen Ausbildung ergeben. Gerade im Handwerk stehen mehr Ausbildungsangebote zur Verfügung als besetzt werden können. Dennoch entscheiden sich noch zu viele Jugendliche für den Besuch weiterführender Schulen, obwohl dieser Weg bei etlichen jungen Menschen individuell nicht ratsam ist. Neben der individuellen Beratung und der aktiven Unterbreitung von Ausbildungsplatzangeboten werden im Rahmen des Übergangssystems „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) auch die Schulen und Eltern frühzeitig eingebunden. So wird auch in 2018 wieder ein Elternprogramm mit mehreren Veranstaltungen stattfinden.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung von erwachsenen und lebensälteren Leistungsberechtigten gilt es, zunächst die Personen zu identifizieren, die unter Berücksichtigung ihres bisherigen Bildungshintergrundes und ihrer intellektuellen Fähigkeiten in der Lage sind, eine anspruchsvolle berufliche Qualifizierung zu absolvieren. Nach Inkrafttreten des 9. SGB II Änderungsgesetzes und des Weiterbildungsstärkungsgesetzes wurde die durch die Arbeitsberater vorzuziehende Potenzialanalyse nochmal aufgewertet und verbessert. Im Fachverfahren AKDN werden nicht nur bisherige beruflichen Kompetenzen erfasst, sondern auch der sich daraus ergebende Entwicklungsbedarf und die darauf basierende Integrationsstrategie für alle Beteiligten transparent festgehalten.

Bei einer Vielzahl der inzwischen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit dem Status „Flüchtling“ anerkannten Menschen stellt sich die Kompetenzfeststellung als besonders anspruchsvoll heraus, da neben den sprachlichen und kulturellen Unterschieden auch gravierende Unterschiede in den Bildungssystemen der Herkunftsländer bestehen.

Da längerfristige Umschulungen nicht immer das geeignete Förderinstrument sind, um einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu qualifizieren, gilt es auch und gerade die Bedarfe der Wirtschaft im Bereich der Anpassungs- und Teilqualifizierungen aufzugreifen. Hierin besteht ein Handlungsfeld des seit September 2016 bestehenden Modellprojektes zur Arbeitsintegration von Neuzuwanderern im Kreis Gütersloh. Diese und andere Förderinstrumente, die dazu dienen, den Fachkräftebedarf der Wirtschaft abzudecken, sollen im folgenden erläutert werden.

5.2.2 Maßnahmen - Projekte - Förderinstrumente

Der wichtigste Baustein zur Entwicklung von Fachkräften sind die Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung gem. § 16 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III. Eine berufliche Weiterbildung kann notwendig sein, um einen arbeitslosen Arbeitnehmer beruflich einzugliedern oder eine drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden. Eine mehrjährige Förderung, die zum Erwerb eines beruflichen Abschlusses führt (Umschulung), kommt für Personen in Betracht, die über keinen Berufsabschluss verfügen oder ihre erlernte Beschäftigung nicht mehr ausüben können. Auch der nachträgliche Erwerb eines Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses kann durch die Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden.

Einen besonderen Schwerpunkt des Jobcenters Kreis Gütersloh stellen betriebliche Einzelumschulungen dar. In einer Orientierungs- und Vorbereitungsphase werden potentielle Teilnehmer individuell auf ihre Umschulung vorbereitet. Während dieser Orientierung erfolgt die Entwicklung der beruflichen Perspektive sowie die Überprüfung der persönlichen Eignung des Teilnehmers. In der Vorbereitung werden gezielt Ausbildungsbetriebe akquiriert und die Umschulung gemeinsam mit dem Betrieb und dem Teilnehmer vorbereitet. Vorrangig werden Einzelumschulungen in kleinen und mittelständischen Betrieben verschiedenster Branchen angeboten. Auch bei anderen beruflichen Weiterbildungen orientiert sich das Förderspektrum an den Bedarfen der heimischen Wirtschaft im Kreis Gütersloh.

Einen weiteren Schwerpunkt der Fachkräfteentwicklung stellt die Ausbildungsförderung und -vermittlung durch das Sachgebiet 5.3.2 - Ausbildung im Jobcenter Kreis Gütersloh dar.

Von der Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung über die sozialpädagogische Begleitung nach Ausbildungsaufnahme bis hin zur Sicherstellung eines erfolgreichen Abschlusses stehen den 15 Ausbildungscoaches im Jobcenter Kreis Gütersloh verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung, die die individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen berücksichtigen.

Junge Menschen, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen, haben im Rahmen von Langzeitpraktika (Einstiegsqualifizierungen) die Möglichkeit, diese zu erlangen. Diese umfassen einen Zeitraum von 6 bis 12 Monaten und werden in einem regulären Betrieb durchgeführt. Bei Zuwanderern kann dieses Angebot mit einer ergänzenden Sprachförderung verzahnt werden. Der Anteil dieser Förderungen soll vor dem Hintergrund des wachsenden Anteils junger Geflüchteter in 2018 weiter ausgebaut werden.

Maßnahmen wie die „Produktionsschule“ halten vor allem sozialpädagogische Förderansätze zur Erlangung der erforderlichen Ausbildungsreife vor. In dieser Maßnahme, die überwiegend aus ESF-Mitteln finanziert wird, werden im Norden und in der Mitte des Kreises insgesamt 45 Plätze für Teilnehmer mit einem entsprechenden Bedarf angeboten.

Eine fortgesetzte sozialpädagogische Begleitung oder unterrichtsbezogene Unterstützung kann auch nach einer erfolgreichen Ausbildungsaufnahme angezeigt sein. Für solche Fälle werden ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) bereitgestellt.

Reichen diese nicht aus, kommen alternativ Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (kooperatives Modell) zur Anwendung, die federführend von einem Bildungsträger zusammen mit Kooperationsbetrieben realisiert werden. Auch im Jahr 2018 sollen außerbetriebliche Berufsausbildungen mit Blick auf die neu aufgenommenen jungen Flüchtlinge, die oft noch mit erheblichen Verständigungsproblemen zu kämpfen haben, leicht ausgeweitet werden.

Für Zuwanderer wurde zuvor bereits beschrieben, dass die Maßnahme „Berufliche Perspektiven für Zuwanderer“ einer ersten Orientierung am deutschen Arbeitsmarkt parallel zum Integrationskurs und der Entwicklung einer beruflichen Perspektive dient. Daran schließt sich die Maßnahme „KomBer“ an. Das Ziel dieser Maßnahme ist der Erwerb des Sprachzertifikats B1 in Kombination mit der Vermittlung berufsbezogener Inhalte einschließlich einer betrieblichen Erprobung bei einem Arbeitgeber.

Innerhalb der Maßnahme „Betriebliche Orientierung für Zuwanderer“ liegt der Schwerpunkt unmittelbar auf der konkreten Erprobung in einem betrieblichen Arbeitsumfeld. Diese kann entsprechend den individuellen Bedarfen der Teilnehmer zur beruflichen Orientierung, zur Überprüfung, Vermittlung oder zum Training berufsbezogenen Fachkenntnisse und beruflicher Kompetenzen, zur Eignungsfeststellung für eine konkrete Arbeitsaufnahme oder Ausbildung oder zur Arbeits- und Belastungserprobung genutzt werden. Diese Maßnahme ist verzahnt mit dem Modellprojekt für Zuwanderer.

Das Modellprojekt „Entwicklung von Strategien und Ansätzen zur Optimierung von Beratungs-, Förder- und Vermittlungsprozessen im Kontext der beruflichen Eingliederung von Zuwanderern im SGB II-Leistungsbezug“ wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Seit Beginn des Projekts im September 2016 werden kontinuierlich die Sprachkursangebote mit berufsbezogenen und betriebsnahen Förderangeboten des Jobcenters verknüpft. Dazu kooperiert das Jobcenter Kreis Gütersloh mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Agentur für Arbeit, Bildungsträgern und Arbeitgebern. Neue betriebsnahe Förderangebote mit und in Unternehmen wurden entwickelt. Die Aufgabe für 2018 liegt nach dem Abschluss des Modellprojekts in der Fortführung und Konsolidierung der erfolgreich erprobten Förderinstrumente.

5.3 Arbeitskräfte vermitteln

5.3.1 Beratungs- und Vermittlungsansätze

Für einen erheblichen Teil der Menschen im SGB II-Leistungsbezug steht die Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung im Mittelpunkt der Integrationsarbeit.

Stellenangebote werden den Arbeitsberatern vor allem durch verschiedene Jobbörsen im Internet und die Akquisetätigkeit des UnternehmensService des Jobcenter zur Verfügung gestellt. Je ein Mitarbeiter des Unternehmensservice steht einem sozialräumlich organisierten Team von Arbeitsberatern zur Verfügung. Dadurch ist gewährleistet, dass Stellenangebote akquiriert werden, die nicht nur von den Qualifikationsanforderungen besetzbar erscheinen, sondern auch für die Bewerber räumlich erreichbar sind.

Personen mit einer großen Vermittlungswahrscheinlichkeit werden sehr eng begleitet, hier kommt es zu einer Verdichtung der Beratungs- und Betreuungsfrequenz. In anderen Fällen ist im Vorfeld noch die Herstellung und Stärkung der Beschäftigungs- und Vermittlungsfähigkeit erforderlich. Dies umfaßt sowohl die Förderung der personalen Ressourcen und die Erweiterung der berufsspezifischen Kompetenzen als auch den Abbau von Vermittlungshemmnissen.

Im Bereich der Neuzuwanderung wird am Standort Mitte in Gütersloh der Ansatz erprobt, die Arbeitsvermittlung von Neuzuwanderern auch nach Beendigung der Deutsch-Sprachförderung auf wenige Arbeitsberater zu konzentrieren, um noch besser den Besonderheiten in der Arbeitsvermittlung dieser Zielgruppe Rechnung zu tragen. Ein Mitarbeiter des Unternehmensservice besucht zudem laufende Sprachkurse, um dort über die arbeitsmarktlichen Integrationschancen zu informieren und Betriebsbesichtigungen anzuregen und anzustoßen.

Diese Ansätze sollen dazu beitragen, die Vermittlungsarbeit zu verbessern und zu beschleunigen.

5.3.2 Maßnahmen - Projekte - Förderinstrumente

Die Angebote zur Vermittlung von Arbeitskräften sind vielfältig und für den Einzelfall individuell konfigurierbar. Sie unterscheiden sich nach Angeboten zur Vorbereitung einer Vermittlung, zur Unterstützung einer Arbeitsaufnahme einschließlich dem Ausgleich einer Minderleistung und zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses.

Das umfassendste Instrument zur Umsetzung dieser Angebote sind die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Diese werden als Gruppenmaßnahmen, die im Wege eines Vergabeverfahrens eingekauft werden, oder individuell über einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) bei einem Bildungsträger realisiert.

Zur Vorbereitung auf eine Vermittlung steht in den Gruppenmaßnahmen die Herstellung bzw. Stärkung der Beschäftigungs- und Vermittlungsfähigkeit im Mittelpunkt. Der Wechsel von Gruppenangeboten und individuellem Coaching verschafft neue Perspektiven, stärkt die Motivation und schafft Vorbilder zum Anfassenden bei jedem Teilnehmer, der erfolgreich eine Arbeit aufgenommen hat. Bestandteil der Vermittlung ist in vielen Fällen vorab eine betriebliche Erprobung beim Arbeitgeber. Diese dient zur Eignungsfeststellung für eine konkrete Arbeitsaufnahme, kann aber entsprechend dem individuellen Bedarf, wie in der Maßnahme „Betriebliche Orientierung für Zuwanderer“, auch zur beruflichen Orientierung, Arbeits- und Belastungserprobung oder zur Überprüfung, Vermittlung oder zum Training berufsbezogener Fachkenntnisse und beruflicher Kompetenzen genutzt werden. Die Begleitung und Nachbetreuung von Arbeitsaufnahmen wurde 2017 in alle Maßnahmen als fester Bestandteil aufgenommen. Dieser Ansatz wird 2018 fortgeführt, da sich damit eine höhere Nachhaltigkeit der Arbeitsaufnahme verbindet und das Risiko eines schnellen Arbeitsplatzverlusts minimiert.

Die betriebliche Erprobung bei einem Arbeitgeber wird auch unabhängig von der Teilnahme an einer Maßnahme bei einem Bildungsträger regelmäßig im Vermittlungsprozess von den Arbeitsberatern und Ausbildungscoaches des Jobcenters Kreis Gütersloh genutzt.

Eine weitere Möglichkeit zur Erprobung bei einem Arbeitgeber ist die befristete Probeschäftigung für Menschen mit Behinderung. Für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten können die Kosten für eine Probeschäftigung übernommen werden, wenn dadurch die Möglichkeit einer Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder eine vollständige und dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen ist. Das Jobcenter Kreis Gütersloh hat im Rahmen der freien Förderung diese Option

erweitert auf langzeitarbeitslose Menschen und junge Menschen unter 25 Jahren, deren berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen besonders erschwert ist.

Die Arbeitsaufnahme von Menschen, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, kann durch einen Eingliederungszuschuss an den Arbeitgeber (EGZ) unterstützt werden. Er dient dem Ausgleich einer Minderleistung, d.h. wenn die Arbeitsleistung des Bewerbers nicht mit den Anforderungen des Arbeitsplatzes übereinstimmt. Besondere Regelungen bezüglich der Förderhöhe und –dauer gelten für Menschen mit einer Behinderung oder Schwerbehinderung und Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Zur Unterstützung einer Arbeitsaufnahme insbesondere zur Überwindung ihrer Hilfebedürftigkeit kann direkt an die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ein Einstiegsgeld (ESG) gezahlt werden. Diese Förderung wird in der Regel für bis zu sechs Monaten gewährt, kann allerdings in begründeten Einzelfällen bis zu 24 Monaten betragen.

5.4 Teilhabe ermöglichen

5.4.1 Beratungs- und Vermittlungsansätze

Insbesondere langzeitarbeitslose Menschen verfügen in vielen Fällen nicht über die notwendigen individuellen Voraussetzungen für eine berufliche Integration. Vielfach ist ihr Alltag durch fehlende Strukturen und soziale Anbindung gekennzeichnet. Der erste Schritt zurück in ein Erwerbsleben ist die Herstellung und Förderung von sozialer Teilhabe. Damit werden auch Menschen in den Blick genommen, die mittelfristig keine Chance auf eine Arbeitsaufnahme haben. Gleichzeitig unterstützt die Förderung von Teilhabe die Statussicherung des Einzelnen und reduziert seine Hilfebedürftigkeit und Abhängigkeit von öffentlicher Fürsorge. Sie ist zugleich ein Beitrag für den sozialen Frieden in unserem Land.

Auch die Beratungsarbeit für Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen wird im Jobcenter Kreis Gütersloh weiter spezialisiert wahrgenommen. So gibt es in allen Beraterteams spezialisierte Arbeitsberater für Schwerbehinderte und Rehabilitanden, für psychisch Beeinträchtigte und Suchtmittelabhängige und für Personen, bei denen die Erwerbsfähigkeit zu prüfen ist. Diesen Arbeitsberatern stehen neben besonderen Eingliederungsmaßnahmen ein spezialisiertes Netzwerk zur Verfügung, das in vielen Jahren aufgebaut und verstärkt wurde.

Dieses Netzwerk ist erforderlich, um Fachkompetenz frühzeitig einzubinden, die zum Beispiel für therapeutische, medizinische und rehabilitative Maßnahmen notwendig sind. So erfolgt die Integrationsarbeit abgestimmt und professionell. Im Kreis Gütersloh wurden dazu auch verschiedene Formate von Hilfeplankonferenzen für Personen mit einem hohen Unterstützungsbedarf entwickelt.

Zur Herstellung der Beschäftigungsstruktur werden Beschäftigungsmaßnahmen benötigt, die nicht nur eine Tagesstruktur bieten, sondern auch soziale und berufliche Kompetenzen vermitteln. Neben den klassischen Beschäftigungsmaßnahmen sind auch Maßnahmen mit einer höheren Betriebsnähe wünschenswert. Hier ist 2018 noch Entwicklungsarbeit zu leisten.

Im Bereich der Neuzuwanderung ist damit zu rechnen, dass nicht alle Flüchtlinge nach Beendigung der Sprachförderung vermittelt werden können. Wenn auch weitere berufliche Entwicklungs- und Qualifizierungsangebote nicht in Betracht kommen oder ausgeschöpft sind, sollen Beschäftigungsmaßnahmen für Flüchtlinge dazu beitragen, sie in die Arbeitsgesellschaft zu

integrieren und die bereits erworbenen Sprachkompetenzen bis zu einer dauerhaften Integration in den Arbeitsmarkt zu erhalten.

5.4.2 Maßnahmen - Projekte - Förderinstrumente

Zahlreiche arbeitslose Menschen sind mittelfristig nicht in den Arbeitsmarkt integrierbar. Ihre persönliche Situation ist soweit beeinträchtigt, dass eine Arbeitsaufnahme für sie nicht umsetzbar ist. Hinzu kommen viele Menschen mit unterschiedlichen meist unveränderbaren Einschränkungen, wie beispielsweise gesundheitliche Beeinträchtigungen oder ältere Menschen, die erschwerte Zugangschancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Vor Maßnahmen zur Verbesserung von Teilhabe von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten steht die Feststellung ihres individuellen Status Quo. Spezialisierte Arbeitsberater des Jobcenters beauftragen zur Überprüfung der Erwerbsfähigkeit den Ärztlichen Dienst des Kreises Gütersloh. Erwerbsfähigkeit ist gem. § 8 SGB II wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

In 2018 ist ein Maßnahmenangebot in Planung, in dessen Rahmen überprüft werden soll, ob die Teilnehmer von ihren persönlichen, fachlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen her in der Lage sind am Arbeits- und Berufsleben teilzunehmen. Darauf aufbauend sollen konkrete Teilhabemöglichkeiten mit den Teilnehmern entwickelt und angestoßen werden.

Das Jobcenter Kreis Gütersloh hat zudem sein Interesse bekundet, an einem Modellprojekt in Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Krankenkassen (GKV) zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung teilzunehmen. Dieses Interessensbekundungsverfahren ist zum jetzigen Zeitpunkt - auch bedingt durch eine bundesweite Ausweitung des Projektes - zwar noch nicht abgeschlossen, es besteht aber eine realistische Annahme zur Umsetzung im Jahr 2018. Hintergrund dieses Interessensbekundungsverfahrens ist, dass anhaltende Arbeitslosigkeit nachweislich ein gesundheitlicher Risikofaktor ist. Der Einstieg in das Erwerbsleben ist bei gesundheitlich beeinträchtigten Arbeitslosen erschwert. Statistiken belegen, dass ca. 40 % der Erwerbslosen gesundheitliche Einschränkungen haben. Vor diesem Hintergrund kann ganzheitliche Gesundheitsprävention nur durch eine gute Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure der Gesundheits- und Arbeitsförderung gemeinsam gelingen.

Für Menschen mit multiplen Problemlagen, insbesondere einer psychischen Erkrankung oder Menschen, bei denen eine psychische Beeinträchtigung zu vermuten ist, bietet das Jobcenter Kreis Gütersloh des Weiteren mit der Maßnahme „Comeback“ ein spezielles Angebot am Standort Gütersloh an, das 2018 auf die Standorte Halle (Westf.) und Rheda-Wiedenbrück ausgedehnt werden soll. Kennzeichnend für dieses Angebot ist eine Kombination aus individuellem Coaching und psychosozialer Beratung und Betreuung durch kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II.

Daneben wird das Projekt „Gesundheitscoaching“ in Kooperation mit dem LWL-Klinikum 2018 fortgeführt. Menschen mit einer vermuteten oder diagnostizierten psychischen Erkrankung oder einer Suchtmittelabhängigkeit werden in Abstimmung mit dem betreuenden Arbeitsberater durch einen Psychologen oder Mediziner in einem geschützten Rahmen beraten. Die Ergebnisse für den weiteren Beratungs- und Förderprozess werden in einem gemeinsamen Gespräch mit den Arbeitsberatern erörtert. Daraus können sich weiterführende Angebote des LWL-Klinikums oder andere medizinische, psychiatrische oder psychosoziale Hilfsangebote ergeben, die durch die in das Projekt eingebundenen LWL-Mitarbeiter eingeleitet und organisiert werden.

2018 wird die Kooperation mit dem Integrationsfachdienst (IFD) in Bielefeld/ Gütersloh ausgebaut. Die Angebote beziehen sich dabei sowohl auf Menschen mit Schwerbehinderung, Behinderung oder einer Gleichstellung als auch generell auf Menschen, die von Behinderung bedroht sind oder auch verschiedene Beeinträchtigungen aufweisen. Dabei wird insbesondere der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) genutzt. In diesem Rahmen wird ein ganzheitliches Förderangebot umgesetzt, das von der beruflichen Orientierung bis zur Vermittlung in Arbeit mit anschließender Nachbetreuung zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Integration reicht.

Ein elementarer Bestandteil der Förderangebote des SGB II zur Sicherung von sozialer Teilhabe sind Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH). Das Jobcenter Kreis Gütersloh bietet über mehrere Regieträger, die für die Organisation aber auch die fachliche Anleitung und sozialpädagogische Begleitung zuständig sind, ein breites Angebot an verschiedenen gemeinnützigen und zusätzlichen Tätigkeiten an den Standorten Halle (Westf.), Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück an. Darüberhinaus werden besonders intensiv begleitete Arbeitsgelegenheiten für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen bereitgestellt. Hinzu kommen 2018 spezielle Arbeitsgelegenheiten für Zuwanderer, deren besonderer Fokus auf der Anwendung der deutschen Sprache in einem konkreten Arbeitsumfeld liegt.

Im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung beteiligt sich das Jobcenter Kreis Gütersloh weiter am „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ und am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Im Rahmen dieser Zuwendungsprojekte werden Arbeitsplätze für langzeitarbeitslose Menschen gefördert und durch ein begleitendes Coaching sowie im Bedarfsfall durch weitere Angebote (z. B. Schuldnerberatung) unterstützt. 2018 steht die Fortführung der in den Vorjahren begonnenen Förderfälle im Mittelpunkt.

6. Das Eingliederungsbudget

Eingliederungsbudget 2018

Förderinstrument	5.2	5.3	Bewirtschaftungssoll Gesamt	Anteil am EGT	davon für Neugeschäft 2018	Anteil am EGT im VJ	Veränderung zum VJ
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.380.604 €	1.347.893 €	3.728.497 €	40,0%	2.091.132 €	40,7%	-0,7%
Vermittlungsbudget	297.969 €	223.594 €			460.000 €		
Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAT - Vergabe)	1.558.836 €	764.280 €			931.242 €		
(MAT - AVGS)	476.960 €	328.779 €			623.810 €		
(MPAV - AVGS = Vermittlungsgutschein)	14.000 €	16.000 €			28.000 €		
(MAG - Zuweisung/AVGS)	12.840 €	9.240 €			22.080 €		
B. Berufsausbildung und Berufsausbildung	694 €	752.075 €	752.769 €	8,1%	120.802 €	7,5%	0,6%
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung beh. und schwerbeh. Menschen	0 €	6.870 €			800 €		
Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen	0 €	600.343 €			65.942 €		
ausbildungsbegleitende Hilfen	0 €	69.369 €			9.600 €		
Einstiegsqualifizierungen	694 €	75.493 €			44.460 €		
C. Berufliche Weiterbildung	1.053.440 €	801.787 €	1.855.227 €	19,9%	974.146 €	18,3%	1,6%
Förderung der beruflichen Weiterbildung	923.741 €	715.042 €			863.746 €		
Reha - Allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung	10.691 €	5.657 €			6.400 €		
Reha - Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	119.008 €	81.088 €			104.000 €		
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	672.211 €	594.090 €	1.257.101 €	13,5%	505.660 €	15,1%	-1,6%
Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen	290.640 €	238.145 €			325.700 €		
" * behinderte und schwerbehinderte Menschen	31.900 €	19.576 €			40.700 €		
" * besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	60.163 €	50.016 €			41.760 €		
" * ab 50jährige	106.033 €	49.942 €			99.000 €		
Einstiegsgehd (soz.vers. Beschäftigung)	51.290 €	57.719 €			60.250 €		
Einstiegsgehd (selbständige Erwerbstätigkeit)	8.454 €	2.750 €			8.250 €		
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	10.000 €	0 €			10.000 €		
Beschäftigungszuschuss unbefristet	0 €	134.664 €			0 €		
ESF-LZA	113.731 €	32.078 €			0 €		
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.292.864 €	157.089 €	1.449.953 €	15,6%	366.891 €	15,6%	0,0%
Schaffung von Arbeitsgelegenheiten	658.554 €	157.089 €			366.891 €		
Förderung von Arbeitsverhältnissen	0 €	0 €			0 €		
Soziale Teilhabe	634.310 €	0 €			0 €		
F. Sonstige und Freie Förderung	187.075 €	80.846 €	267.921 €	2,9%	211.500 €	2,8%	0,1%
Freie Förderung - Einzelförderung	103.075 €	73.846 €			127.500 €		
Freie Förderung - Projektförderung	84.000 €	107.000 €			84.000 €		
Σ (Stand: 18.10.2017)	5.586.888 €	3.724.580 €	9.311.468 €	100,0%	4.350.130 €		